

Leipziger Volksbote.

Organ für die Interessen der rechthätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 526

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Fernsprecher Nr. 527

Der „Büdner Volksbot“ erscheint täglich zweimal (mehr am Samstag und Sonntag) mit dem Unteren Blatt und ist durch die Expedition, Redaktion und Druckerei Nr. 50/51, und die Post zu bestreichen. — Preise innerdeutschlich 1.80. Monatlich 5.00 Thlr. — Postleitzahl Nr. 4082, letzter Nachtrag.

Die Sonntagsausgabe beträgt für die viergepultene Beilage oder bunte Blätter 15 Thlr. für Verkündigungen, Werbe- und Wohnungsanzeigen nur 10 Thlr., auswärtige Anzeigen 20 Thlr. — Jägerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Donnerstag, größere Tage vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 293.

Mittwoch, den 14. Dezember 1904.

11. Jahrg.

Hierzu zwei Beilagen.

Nach der Schlacht!

+ Am Sonnabend ist nach sechstätigiger Dauer die Generaldebatte über den Eiat beendet worden. Da zieht es sich wohl, einmal einen kurzen Rückblick auf die Debatten, die im Reichstagsgebäude bei dieser Gelegenheit ausgeschlagen worden sind, zu werfen.

Derartige Betrachtungen sind heute mehr denn je am Platze. Wird doch durch dieselben in unzweckmäßiger Weise bestätigt, daß der Einfluß der Sozialdemokratie auf das öffentliche Leben ganz rapide im Steigen begriffen ist. Wie könnte man es sich sonst anders erklären, daß auch bei der diesmaligen Staatsdebatte die Hauptreden geschlagen worden sind zwischen den Rednern der Sozialdemokratie und dem Reichskanzler? — Andererseits aber sind diese Debatten ein sprechendes Beispiel von dem schwindsüchtiglichen Niedergang des bürgerlichen Parlamentarismus.

Man vergewißt sich einmal die Staatsdebatten vor 10 oder gar 20 Jahren. Damals bildeten dieselben den Glanzpunkt der bürgerlichen Parteien, soweit sie am parlamentarischen Leben Anteil nahmen. Mit Spannung sah man bürgerlichseits dem Tage entgegen, wo dieser oder jener Staatsredner mit seinem geistigen Rüstzeug in die ReichstagsArena trat. Da konnte er seinem geprägten Herzen Lust machen, da wagte man es, auch einmal der Regierung einige bitter empfundene Worte zu sagen. Und hente? Mit einer greisenhaften Müdigkeit leiern die bürgerlichen Staatsredner mit wenigen Ausnahmen ihre Reden herunter; sie sind froh, wenn sie von dem Schmerzenskind entbunden sind.

Wie ganz anders ist es dagegen, wenn die Staatsredner der Sozialdemokratie das Wort nehmen. Ihre Ausführungen gestalten sich zu lebhaftem Unklagen gegen die heutige herrschende Reichspolitik mit ihren manchmal an's Widerfinnen grenzenden Bestrebungen. Unheimlich zerstreuen sie jene illusorischen Partenhäuser, die mehr oder minder geschickte Vertreter der Reichsregierung aufgebaut haben. Ihre Reden erfreuen sich, wie ja selbst von bürgerlichen Organen verschiedentlich zugegeben worden ist, allgemeiner Aufmerksamkeit nicht nur im Hause, sondern auch im Bundesratshaus. Ein frischer, freier Hauch weht durch die Hallen, denen der absterbende bürgerliche Parlamentarismus sein Symptom aufgebracht hat.

Unter diesen Umständen ist es auch nur zu erklären, daß die Vertreter der Regierung sich in ihren Erwiderungen lediglich mit der Sozialdemokratie beschäftigen, daß sie, wie es bei der letzten Etatberichtung geschehen ist, kaum einmal die bürgerlichen, meist auch jedes Angriffsstoffs entbehrenden Reden erwähnen. Die Art aber, wie z. B. der oberste Regierungsbamte der Sozialdemokratie entgegentritt, beweist uns, daß es mit den Gründen der Regierung für ihre Politik sehr, sehr faul bestellt ist! — Wir erinnern hier nur an die Rede des Statthalters, die eine Erwiderung auf die Angriffe des Vorsitzenden Bebel darstellen sollten. Major Redner hatte, wie die L.-ser ja auch aus dem Reichstagsbericht ersehen haben, scharfe Anklagen gegen die Reichspolitik erhoben. Und wie verteidigte darauf der Reichskanzler die Haltung der Regierung? Er erging sich zwar in Angriffen gegen die Sozialdemokratie, riss faule Wize — auf die Sache selbst aber ging er nicht ein.

Nicht anders lag die Sache, als der schöne Bernhard, der in der heutigen Regierung anscheinend die Stelle eines Königs einnimmt, auf die Ausführungen unseres Genossen v. Böllmar erwiderte. Auch hier wieder eine die Sache selbst gar nicht berührende Rede, die noch dazu gespielt war mit allerdings ziemlich „lebenswürdigen“, dennoch aber völlig unangebrachten persönlichen Bewertungen. Bei dieser Gelegenheit fiel ja auch das geflügelte Wort: „Meine Herren, halten Sie mich wirklich für einen so kolossal Ochsen?“ Für einen kolossal Ochsen halten wir nun allerdings den schönen Bernhard nicht, dazu ist er uns zu beweglich; wohl aber wollen wir die Frage offen lassen, ob nicht für ihn eine andere Bezeichnung aus dem Tierreich passend wäre.

Mit welchen Mitteln der Kanzler des großen deutschen Reichs kämpft, das konnte man am Freitag erfahren, als er den Versuch machte, einen Artikel der „Leipziger Volkszeitung“ gegen die Partei auszuspielen. In diesem Artikel war in gerade nicht sehr gewählten Ausdrücken gegen Mitglieder des Reichstages und der Regierung operiert worden.

Wenn wir euch zugeben wollen, daß in der Höhe des Geschichtsschaffenden Worte fallen, ja, unter Umständen unumgänglich notwendig sind, so können wir doch nicht umhin, unserem Leipziger Parteivorstand unserer Partei über den Ton, den es nicht nur Gegnern, sondern verschiedentlich auch Parteigenossen gegenüber zur Anwendung bringt, auszusprechen. — Doch Böllow sich nun dieses Artikels in einer Etatdebatte bediente, mag in den Augen

seiner Freunde ein guter Griff gewesen sein, in unseren Augen war er es nicht. Dennoch war die Erklärung des Genossen Bebel im Parteinteresse notwendig. Es mußte klar und deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß die Parteigenossen in ihrer Mehrheit sich nicht mit dem Ton unserer Leipziger Kollegin identifizieren. — Im übrigen können wir uns hinsichtlich des Eindrucks, den diese Rede Bebels gemacht hat, nur auf Herrn von Gerlach beziehen, der betont, daß „Bebel nicht nur das letzte Wort, sondern auch sachlich die Oberhand behält.“

Die Schlacht ist also beendet! Wer in diesem kleinen Sieger geblieben ist, das brauchen wir an dieser Stelle nicht zu erörtern. Unsere Leser werden sich bereits selbst das zutreffendste Urteil aus den Verhandlungsberichten gebildet haben.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Die Russenschande wird, wie bereits angekündigt, auch noch den Reichstag beschäftigen und zwar auf Grund einer freisinnigen Interpellation zum Eiat des Reichsjustizamtes. Da wird sich dann für unsere Genossen willkommen Gelegenheit bieten, einmal mit den Russenministern ganz gehörig auszufahren. Zweifellos wird auch der Fall Bebel im Reichstag erörtert werden. Die Gelegenheit dazu ist um so günstiger, als nunmehr die Antwort des Oberpräsidenten auf die Beschwerde über die ungerechtfertigte Inhaftierung vorliegt. Der Oberpräsident sieht die Verhaftung der Person als gerechtfertigt an, weil sie als lässige Ausländerin habe ausgewiesen werden sollen, und weil zur Sicherung der Durchführung dieser Maßregel die Verhaftung notwendig gewesen sei. — Wir halten, um mit Bülow zu reden, den Oberpräsidenten nicht für einen so kolossal Ochsen, als daß wir annehmen, er könne diese Begründung selbst für einleuchtend halten. Wollte man die Finte ausweisen, so hätte man ihr den Ausweisungsbefehl zustellen und sie, wenn man sie wirklich für so eminent gefährlich hält, durch einen Polizisten an die Grenze bringen können. Über sie verhaftet und vierzehn Tage lang eingesperrt halten? Da war Herr von Hammerstein offenbar zufriediger. Er hat offen zugegeben, daß man sie nach Russland abschieben wollte, und daß man das nur unterlassen hat, weil Russland es nicht für nötig hielt, uns auf unser Aufrütteln einer Antwort zu würdigen. Nur, die Gelegenheit kommt ja im Reichstag noch einmal zur Sprache, und da wird über den Russenskandal mit seinem Drum und Dran noch mancherlei zu sagen sein. So bequem wie im Abgeordnetenhaus werden es die Herren Schönstedt und von Hammerstein im Reichstag jedenfalls nicht haben.

Ein trauriges Zeugnis stellte am Sonnabend der Justizminister Schönste in den preußischen Staatsanwälten und Richtern aus. Als Entschuldigung für die Verwendung gefälschter Paragraphen im Königberger Prozeß führte er an, auch die Verteidiger hätten die Fälschung erst im Laufe der Verhandlung entdeckt. — Eine schärfere Kennzeichnung der heutigen Justiz ist nicht denkbar. Der Justizminister verlangt also von Staatsanwälten, daß sie vornehmlich mit der Möglichkeit rechnen, preußische Staatsanwälte und Gerichte könnten mit gefälschten Paragraphen arbeiten! Und Herr Schönstedt macht es den Rechtsanwälten geradezu zum Vorwurf, wenn sie das Unglaubliche nicht mißtrauisch für wahrscheinlich halten!

Die Reichstagswahl in Tschirnau. Nach dem nunmehr endgültig festgestellten Wahlausfall wurden bei der am 6. d. M. im dritten Magdeburger Wahlkreise vorgenommenen Reichstagswahl im ganzen 2545 Stimmen abgegeben. Hierzu erhielten Stadtverordneter Voigt, Kommern (Sozialdemokrat) 6809 Stimmen, Lehrer Merten, Berlin (frei. Volksp.) 6376 Stimmen, v. Brauchitsch, Rittergutsbesitzer in Schartenke (konservativ) 6069 Stimmen, Legationssekretär v. Rath (nationalliberal) 2503 Stimmen, Rechtsanwalt Böhlhardt, Gentz (Reformpartei) 2634 Stimmen. — Aus diesem amtlichen Resultat ergibt sich, daß die nationalliberalen Stimmen bisher immer um fast 900 zu hoch angegeben worden sind. Dadurch verringert sich die gesamte Stimmenzahl unserer Gegner auf 776. Der Stimmenverlust unserer Partei aber ist damit nicht aus der Welt geschafft.

Im Wahlkreise Calbe-Löschleben haben nunmehr die Handwerker einen eigenen Kandidaten in der Person des bekannten Berliner Schärmachers und Obermeisters der dortigen Tischlerinnung, Stahardt, aufgestellt. Der Durchfall werde ihm leicht!

Der Herero-Aufstand sollte bekanntlich nach verschiedenen Meldungen Trotha so gut wie beendet sein. Das es sich hierbei aber nur um leere Worte gehandelt hat, davon zeugt folgende Nachricht Trothas: „Troedorff, der Befehl hatte, von Raidaus und Otavi auf Omata zu marschieren, ließ unterwegs am 6. Dezember auf

30 von Ost nach West ziehende Hereros und warf sie nach kurzem Gefecht zurück. Nach zuverlässigen Nachrichten hat der Ob ambo-Hauptling Nechale im Ondongagebiet zahlreiche Hereros aufgenommen, die von Osten kommend, Vieh, Pferde und Wagen verloren haben. Wie bereits früher aus Kapstadt gemeldet, sollen 400 unbewaffnete Hereros die Betschuanagrenze überstiegen haben. Der Rest der Oologleute (Krieger) soll noch im ganzen auf deutschem Gebiet, hart an der Grenze sitzen, weil die Betschuanen ihnen den Übergang verweigern. Ein mit großer Energie und übermenschlichen Anstrengungen durchgeführter Vorstoß der Abteilung Klein von Olij manangombe auf Niefontein, der etwa 130 Kilometer östlich von Olijmanangombe sein Ende erreichte, hat von neuem gezeigt, daß ein Vordringen bis zur Grenze vor Beginn der Regenzeit unmöglich ist.“ Bis zur völligen Niederlage der Hereros wird es also noch lange Weile haben. Das wird aber Trotha nicht abhalten, demnächst zu melden: „Die Hereros haben wir besiegt.“ — Der zwecklose Sandmühlenkrieg tobts also weiter. Zuerst zieht Südwüste des deutschen Volkes vom Typhus dahingerafft; tagtäglich laufen Verlustlisten ein. Auch heute müssen wir wieder eine solche zum Übertrud bringen. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: „An Typhus gestorben: Lieutenant G. Erhardt, geb. 27. 3. 77 zu Simmersfeld, am 7. Dezember im Lazarett Waterberg. Gefreiter Gustav Hansen, geb. 8. 2. 82 zu Mengen, am 7. Dezember im Lazarett Olimbinde. Reiter Wilhelm Krupp, geb. 28. 6. 83 zu Darmstadt, am 7. Dezember im Lazarett Olimbinde. Reiter Gustav Tschern, geb. 14. 11. 79 zu Frankfurt, am 4. Dezember im Lazarett Epukiro. Reiter Franz Herrndorf, geb. 20. 11. 82 zu Gubben, am 7. Dezember im Lazarett Olimbinde. Ferner werden noch folgende Typhus-Todesfälle gemeldet: Der Sanitätsarztoffizier Friedrich Gräfmann, geb. am 29. 2. 80 zu Bönnigheim, verstarb am 8. Dezember im Lazarett zu Okukocero, der Sergeant Schleemann, geb. in Neunkirchen, Begrif Erster, am 5. Dezember im Lazarett zu Okahandja. — Im Gefecht bei Rietmont am 2. Dezember ist noch gefallen der Kriegsteilnehmer Jacob Peissler, geb. am 5. Dezember 79 in Neustadt (Odenwald). — Nach einem Telegramm aus Swakopmund ist ferner der Reiter Wilhelm Schmitt, geb. am 6. 10. 81, am 3. Dezember an Bord des Dampfers „Eduard Woermann“ an Seelenkreuztum gestorben. Am 5. Dezember im Gefecht bei Karis gefallen: Sergeant Karl Litt, geb. 7. 6. 78 zu Oberhofen, Sergeant Adolf Voigt, geb. 20. 7. 78 zu Düsseldorf. Schmer verwundet: Unteroffizier Karl Kleeburg, geb. 4. 11. 79 zu Lübben (Lausitz), Schuß Oberhaupt, Oberarm, Hand. Leicht verwundet: Unteroffizier Wilhelm Erdmann, geb. 22. 12. 81, Fleischschuß links Wade. Sergeant Julius Wenzler, geb. 18. 4. 79 zu Günzenhausen. Gefreiter Otto Kunisch, geb. 10. 9. 82 zu Stralsund, Fleischschuß Oberarm. Reiter Heinrich Koch, geb. 3. 2. 81 zu Leipzig, Fleischschuß Schläfe.

Kleine politische Nachrichten. Der frühere nationalliberale Reichstags- und Landtagsabgeordnete Hammacher ist in Berlin im 81. Jahre gestorben. Hammacher war Mitbegründer und langjähriger Leiter der nationalliberalen Partei. — Die ungarische Opposition erklärte den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Perceval, zur weiteren Leitung der Beratungen unzuverlässig. — Die Senatorenwahlen in Paris fielen ausschließlich zu Gunsten der radikal-sozialistischen Partei aus.

Italien.

Ein neuer Eisenbahnerstreik in Sicht? In Rom, Turin, Rom, Florenz, Neapel, Reggio, Catania und anderen Städten fanden nach dem „B. C.“ stark befürchtete Eisenbahnerversammlungen statt, in denen beschlossen wurde, den Generalstreik auf allen Bahnen zu erklären für den Fall, daß die Regierung der an den Ministerpräsidenten gerichteten Denkschrift die Zustimmung versagen würde und die Einstellungen von Militär für Eisenbahnzwecke verfügen sollte. Der „Messaggero“ erfaßt, daß selbst wenn ein Eisenbahnerstreik ausbrechen sollte, der Bahnverkehr in Italien nicht unterbrochen werden würde. Die Regierung würde auf allen Hauptlinien zwei Personen pro Zug verkehren lassen. Na! na!

England und Japan.

Mit welchen Opfern die japanischen Siege vor Port Arthur erfolgen werden mußten, geht daraus hervor, daß nach amtlichen japanischen Angaben die Verluste bei den Angriffen auf Port Arthur im letzten Teil des Oktober: 3000 Mann tot und 10000 Mann verwundet zu beziffern sind; die Verluste bei den letzten Angriffen sind bedeutend größer gewesen.

Eine offizielle Mitteilung der Regierungsmarine von

Vor Arthur sagt: 4 russische Linienflossse, 2 Kreuzer, 1 Kanonenboot und 1 Minenschiff sind vollkommen unbrauchbar gemacht worden; eine weitere Beschleierung der Schiffe ist unnötig; jetzt wird die Stadt beschossen und ihr schwerer Schaden zugefügt.

Nach einem der japanischen Handelschiffe in London zugegangenen Telegramm meldet die Belagerungskompanie vor Vor Arthur, daß durch die Beschleierung der Station für drastische Telegraphie am Fuße des Golbenen Hügels erheblich beschädigt und das Arsenal in Brand gesetzt wurde.

Eine japanische Siegesbotschaft kommt aus Shanghai. Nachrichten aus Peking zufolge sollen die Russen nach 72 Stunden hartnäckigem Kampfe sich nach dem südlichen Hause zurückgezogen haben. Am vierten Tage hätten die Japaner die Offensiv ergriffen. Bei der Station Fukien herrsche große Verwirrung. Demgegenüber meldet das Reutersche Bureau aus Mukden, daß die Lage unverändert sei. Es komme nur, so oft die Truppen ihre Stellungen wechseln, zu leichtem Feuer. Was hieran Wahres ist, bleibt abzuwarten.

Die russische Korruption wird wieder illustriert durch folgende Nachricht aus Kiew: Der „Kritik“ folgt, daß wiede wurden in Kiew plötzlich mehrere Offiziere verhaftet, weil sie bedeutende Summen untergeschlagen haben sollen, die zur Anschaffung von Wollhemden für die einberufenen Reisenden bestimmt waren.

Krieg und Nachbargebiete.

Dienstag, den 13. Dezember 1904

Achtung, Zimmerer! Über die Firma Helfmann & Co. (Bahnhofsbau) ist die Sperre verhängt. Die Lohnkommission der Zimmerer.

Sozialdemokratie und Kriegsflotte. Unser Amtsblatt behauptet in seiner letzten Nummer, die Sozialdemokratie sei „theoretisch“ auch der Unsicht, daß der Konkurrenzkampf der Handelsvölker sich neben der Intelligenz der Kaufleute und der Güte und Billigkeit der Waren auf die Wehrkraft, die hinter der Handelsflotte steht, führen müßt. Dennoch bewilligte sie aber der Regierung für Flottenzwecke keinen Penny. Aus dieser mit zähem Eigentun festgehaltenen Söldenwilligkeit der Sozialdemokratie spricht ein unglaublicher Mangel an Einsicht, so bemerkte sehrweise“ der Verfasser dieses Artikels. Es ist eigentlich nicht der Fuchs wert, weiter auf diese Ausführungen einzugehen, denn dieselben beweisen nur, daß ihr Schreiber absolut unmissend darüber ist, womit die Sozialdemokratie ihre ablehnende Haltung der Flottenpolitik der Regierung gegenüber begründet. Es ist nirgends von unseren Parteigenossen — auch nicht „theoretisch“ — gesagt worden, daß der Konkurrenzkampf der Handelsvölker sich auf eine starke Wehrkraft stützt; im Gegenteil, es ist nachgewiesen worden, daß unser Handel den größten Aufschwung genommen hat zu einer Zeit, als Deutschland die jetzige Flottenpolitik, die dem Volke unerhörte Dauer ansetzte, noch nicht begonnen. Es wurde gewiß zu weit führen, hier alle die unsinnigen längst bekannten Gründe gegen das augenblicklich herrschende Marternsystem widerzugeben; überzeugen könnten wir den Antiklerikalismus nicht, denn der läßt sich nur von Hab gegen unsere Partei leiten und ist vernünftiger Gründen nicht zugänglich. Weiter kommt hinzu, daß die jetzige Flottenpolitik, die auf Kosten des Volkes, weiges davon nichts wissen will, betrieben wird, vor hoher Stelle gewünscht und geplänet wird; und da suchen dann die in „Gespräch ersterbenden“ nationalliberalen Männerseelen nach allen möglichen Argumenten, um eine Tache zu temporisieren, die der Volkswohlshabt ins Gesicht schlägt. Und hier unsere Flotte bisher so gut wie nichts genutzt, aber lebt viel gefestet. Und deshalb werden wir Gegner der herrschenden maritimen Vertriebungen sein, so lange wir nicht einzigen, daß die Eltern dem Volke nügen, denn für uns gilt das Wort: Der Will und das Wahl des Volkes ist das höchste Gesetz! Für Nationalinteresse heißt es: Supremacy, regis voluntas! Mit den am Schluß des Artikels aufgestellten Lobgesängen kann man alles „beweisen“, damit man sogar die Heimreden der Grünen der Liberalen Erzähler, wo doch überaus Arbeiter und Arbeitnehmer, wenn auch nur zu sehr minimalen Löhnen befreit sind, bearbeiten, während ein jeder großer Teil der Liberalen Bevölkerung nichts überflüssig hat, wie wir die gelehrte Sammlung der Flotte? Die Lübecker Stadtschulterie verhandelt bestimmt in Höhe zu kaufen der entsprechenden. Im August an diese Entfernung wurden die winterlichen Flüsse eingetragen, die Brüder vergessen haben sollen, die Freuden Beleidigungen beim Besuch des Sees auf unzähligen Booten zu treten; so wurde sogar ganz qualifiziert von diesen Seiten bekannt, ein Hauseintrag ist, die Schulter einzutauschen. Wer läuft da? Das verdeckt uns etwas über die Erziehung, die Eltern an Arbeitnehmern zahlen soll; nach Melbungen Bürgerlicher Blätter handelt es sich um die Summe von 6000 RM. Da die Einwohner des Stadtschulterie im August mit 30000 RM angestellt sind, so macht unter diesen und kontrahierter Auszahlung ein jenes Gedanke! Denn so lange noch Gelegenheit zum Bootsaufenthalt ist, wird gespielt, damit, ob die See uns Brüder oder nur anderwärts fahrt.

Böller Kramer in die Eisenbahnzeitung berichtet, bis sie nicht an dem allgemeinen Geld aus des heiligen Bürgerschulzen gegen die Sozialdemokratie teilnehmen soll, so befiehlt sie ebenfalls, daß sie nicht der Bevölkerung in welcher Art angehören darf, das Gesetz gegen unsere Partei nicht unterstreichen darf und mit ihrem Geld aus dem Land gegen sie eingesetzt wurde. Dann dieser Bürgerherr in der Ortschaft nach, seit nun mehr als drei Jahren nicht mehr auf dem Lande zu leben. Gedenkt ihm nicht mehr, wenn die häufige Bürgerliche Partei die Führung des Landes übernimmt. Da ein jenes gewisser Arbeitnehmer angeblich werden soll, so kommt mir Herr Dr. Bitter in die Börse nachzuhören; dieser Herr hat bis dahin kein bestimmtes Interesse im Böller und gegen die Sozialdemokratie vertraten!

„Zur Bürgerherrlichkeit, die gegen Zukunft, welche zwecklosen weiteren Zweck“ die Befreiung vom Herrscher die anderen Radikal protest. Damit werden zu beobachten die hohen Böller, Böller, Kramer, Kramer, Kramer, Dr. Bitter, Bitter, Kramer, Kramer, Kramer, Kramer, Kramer. Ein Böller ist ein Böller.“

Kammern setzten sich wie folgt zusammen: Erste Wahlkammer: Senator Kuhntkamp, Senator H. Escherburg, Bürgerschaftsmitglied Charles Coleman, Bürgerschaftsmitglied E. H. Bödeker. Zweite Wahlkammer: Senator Dr. Evers, Senator Berling, Bürgerschaftsmitglied H. H. Schäff, Bürgerschaftsmitglied L. W. H. Möllwo. Dritte Wahlkammer: Senator Dr. Neumann, Senator J. H. Emers, Bürgerschaftsmitglied R. J. H. Alm, Bürgerschaftsmitglied M. C. Buchwald. Da der Wahlvorschlag der drei Kammern nicht übereinstimmte, so wurde die Wahl im Plenum vorgenommen. Das Ergebnis haben wir bereits gestern mitgeteilt. Der Gewählte, Rechtsanwalt Dr. Bernheim, wird jetzt von allen bürgerlichen Blättern, wie das ja bei jeder Wahl üblich ist, als die geeignete Person bezeichnet, deren Vorteile und Verdienste nicht auf eine Rückhalt aufzuzeichnen sind. Wir wollen nicht unverwähnt lassen, daß Herr Senator Bernheim bisher als Vorstandsmitglied des Reichsvereins ehrlich mit der Entwicklung der Sozialdemokratie beschäftigt hat. Vielleicht hat diese Tätigkeit seine Wahl mit beeinflußt.

Aus dem Gerichtssaal. Eine harte Strafe erhielt der Dachdeckerjelle L., der wegen Nötigung angeklagt war. Der Anklage lag folgender Tatbestand zu Grunde: L. und sein Kollege St. arbeiteten im August d. J. bei dem hiesigen Dachdecker D. Am 21. August hielt nun der Verband der Dachdecker seinen Haupttag hier ab, an dem sich L. beteiligte, während St. fernblieb und einen Besuch nach Rostock machte. Bei seiner Rückkehr soll er dann von L. mit den Worten: „Wir werden nicht mehr mit dir zusammenarbeiten; wenn der Meister D. dich wieder beschäftigen will, werde ich dir die Augen blau schlagen“, bedroht worden sein. St. hat dann angeblich aus Furcht vor Schlägen seine bisherige Arbeitsstätte verlassen und ist erst im nächsten Monat, nachdem L. fort war, zu dem Meister D. zurückgekehrt. Das Gericht sah die Neuerungen des Angeklagten als sehr schwerwiegend an und verurteilte den L. zu drei Monaten Gefängnis. Das ist gewiß eine harte Sühne für einige Worte, deren Tragweite der Verurteilte sicher nicht übersehen hat. — Wegen Urkundenfälschung wurde das Schuhmädchen H. mit einem Verweise bestraft. Die Kleine hatte das Schulgeld, welches sie bezahlt sollte, verloren, und aus Furcht vor Strafe die Quittung gefälscht. — Der Handlungsgehilfe E. wurde wegen widernatürlicher Unzucht zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt; auch wurden ihm die Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren aberkannt.

Ein Schlaganfall endete gestern abend das Leben des biegsigen Bäckermeisters Schabbel.

Strafensperre. Infolge vorzunehmender Strafmaßnahmen wird die untere Johannistraße von der Straße „Bei St. Johannis“ bis zur Kanalstraße vom Dienstag, den 13. d. J. bis auf einige Tage für den Verkehr gesperrt.

Senatssekretär. Der Senat hat den Gerichtsassessor Dr. jur. Brünnert zum Senatssekretär ernannt und seinen Amtsantritt auf den 1. Januar 1905 festgelegt.

Handelsregister. Am 9. Dezember 1904 ist bei der Kommanditgesellschaft in Firma Germania, internationale Ausfahrt und Inkasso-Bureau, August Berndt, Kommandit-Gesellschaft im Lübeck eingetragen worden: Die Firma lautet jetzt: Germania, internationale Ausfahrt und Inkasso-Bureau, August Berndt, Kommandit-Gesellschaft. Der Kaufmann W. G. Flörke ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der bisherige Kommanditist der Gesellschaft A. Berndt, ist jetzt persönlich haftender Gesellschafter. Es ist ein Kommanditist in die Gesellschaft eingetreten. — Am 10. Dezember 1904 ist bei der Firma W. G. Flörke in Lübeck eingetragen worden, daß das Geschäft auf die offene Handelsgesellschaft unter gleicher Firma übergegangen ist. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind: 1. J. J. A. Suckau, Kawemann und Konul in Lübeck. 2. G. Hammann, unverheiratet, in Lübeck. Die Gesellschaft hat am 8. Dezember 1904 begonnen.

Wirtschaftsdelikt. Ein Laien brachte zur Anzeige, daß er Sonnabend voriger Woche in einer Wirtschaft vor dem Bistro durch zwei Arbeiter unbeholfen sei.

Abfertigungsmord wurden zwei fellungsfähige Frauenspersonen von außerhalb, die sich seit einigen Wochen hier, ohne einem ordentlichen Gewerbe nachzugehen, aufhielten, übertritten des § 361b des Strafgesetzbuches.

Hamburg. Hamburger Stadtschulterie. Die von einigen Zeitungen gebrachten Mitteilungen über Verhandlungen zwischen dem preußischen und hamburgischen Staat zwecks Verschmelzung der Hamburger Lotterie mit der neuzeitlichen beruhen insofern auf einem Irrtum, daß die Verhandlungen nicht wegen einer Verschmelzung, sondern wegen gegenseitiger Zulassung der betr. Lotterien geführt werden.

Kiel. Zu am Fall Borkeneyer. Die Kielser Nachrichten melden, daß der vor einiger Zeit unter dem Verdacht des Betriebs militärischer Geheimnisse verhaftete Büroangestellte der Germania-Werft Borkeneyer freigelassen sei, da nach dem Ergebnis der Untersuchung nur wegen unlauteren Wettbewerbs Anklage erhoben werden könnte; ein Verdachtstand liege nicht mehr vor.

Kiel. Kein tatsächlicher Angriff gegen einen Vorwiegenden, sondern berechtigte Notwehr. Am 11. September, mittags 4 Uhr, kam an Bord der „Kronze“ der Kaiser St. etwas zu spät zum Beginn der Fahrt. Der Maschinistenkant M. machte zu einem Kameraden eine Bemerkung, die den Kaiser ersetzte. Maschinistenkant M. antwortete auch, er wolle St. bestrafen. Dann gab er ihm den Befehl, das Feuer zu reinigen. Nach einiger Zeit befahl M. ihm, die Kette loszulassen. Dieser Befehl hat der Untergang, wie die Untersuchung ergab, nicht verstanden. M. wiederholte den Befehl, worauf St. der über die objährige Neuerung des Vorwiegenden noch erregt war, die Feuerstelle schloß und die Kette angeschauten. Dies brachte den Maschinistenkant in Panik. Er sprang auf St. zu, packte ihn an der Kette, drückte ihn gegen die Bordwand und an St. fest, entzündete bis an einen Schambrotd und rücklings darüber, so daß dem Kaiser die Lust ausging und er sich verfärbte. Zur Abwehr griff St. den Vorwiegenden an die Kette. Jetzt schlug M. den Untergang noch ins Gesicht. Maschinistenkant M. wurde wegen Misshandlung, Kaiser St. wegen Ungehorsam, Achtungswidrigkeit und tödlichen Angriffs auf einen Vorwiegenden angeklagt. Der Beirat der Anklage ließ die Anklage bezüglich des Ungehorsams sofort fallen und führte dann aus, daß dem Untergangewesen zwar der Schutz des K. u. K. St.-G.-B. (Reichs) zur Seite sehe, daß aber der Untergangewesen die Wehrhandlung nur informieren dürfe, als Abwehr in Frage käme, degegen würde er niemals aggressiv vorgehen. Somit überstiegen er die durch § 8 K. u. K. St.-G.-B. erlaubte Wehr. Dies anders sei es jedoch, wenn die Überhöhung der Notwehr in Zweck. Bekämpfung oder Schieden gesetzt. Das sei hier der Fall und deshalb bitte er auf die Freisprechung vor diesem

Punkt der Anklage. Dagegen habe St. sich der Wehrhandlung schwerlich schuldig gemacht, als er die Kräfte ärgerlich beiseite wußt. Dafür beantragte er drei Wochen Mittelarrest. Für den Maschinistenkant M. sei eine Mittelarreststrafe von sechs Wochen am Platze. Rechtsanwalt Dr. Hanings beantragte Freisprechung des Heizers St. Das Gericht sprach St., wie wir bereits kurz berichteten, von der Anklage des Ungehorsams und des tatsächlichen Angriffs frei und verurteilte ihn wegen Achtungswidrigkeit zu fünf Tagen Mittelarrest. Auch für den Untergangewesen gebe es den Begriff der Notwehr, wenn ein rechtswidriger Angriff gegen ihn unternommen würde. Er durfte den Vorgesetzten anwehren. Wie weit die Abwehr berechtigt sei, könne nur von Fall zu Fall entschieden werden. Der Angeklagte durfte den Vorgesetzten auf die geschehene Art abwehren, weil er sich überhaupt nicht anders helfen konnte. Diese Auffassung vertrage sich ganz gut mit dem § 98 des K. u. K. St.-G.-B., denn § 98 befreie nur diejenigen Untergangewesen (mit geringerer Strafe), die den Vorgesetzten angreifen, nachdem der Vorgesetzte den rechtswidrigen Angriff gegen sie bereits beendet hat. Der Maschinistenkant M. sei ohne rechten Grund vorgegangen; er wurde deshalb zu vier Wochen Mittelarrest verurteilt. Bei der Strafauflösung wurde berücksichtigt, daß beide Angeklagte noch nicht vorbestraft waren. Außerdem wurde über M. nicht die Mindeststrafe verhängt, weil dieser Fall wieder einmal zeigte, wie gefährlich es ist, wenn Vorgesetzte Untergangewesen anfassen, und wie leicht die Untergangewesen zur Erwideration der Täglichkeiten hingerissen werden können. St. war nicht in Haft.

Appenrade. Vaterlandslos. In der „Schleswig-Holstein. Volksztg.“ findet sich folgende, aus Appenrade dem Blatte zugegangene Geburtsanzeige: „Dass uns zwei vaterlandslose Knirpse geboren sind, zeigen wir hiermit an. Miss Toft und Frau.“ Das Blatt „Heimdal“ bemerkt dazu: „Das könnte ja als Scherz aufgeführt werden, es hat aber einen ernsten Hintergrund. Herr Toft, ein entschiedener Sozialdemokrat, ist als Optantensohn bezeichnet und verschieden Male ausgewiesen worden, aber jedesmal hat er sich wieder beim Armeenwesen gemeldet, so daß die Ausweisung nicht vollstreckt worden ist. Toft und seine beiden Söhne sind faktisch vaterlandslos, weil kein Staat sie als seine Untertanen anerkennen will. — Vier Kinder in elf Monaten, zweimal Zwillinge, hat eine Frau auf einem größeren Hof bei Höderup unweit Appenrade geboren. Drei dieser Kinder verstorben bereits.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Ein zweijähriges Kind der Cheleute Friedrichs, wohnhaft Springeltwiete in Hamburg, wurde durch Kochendes Wasser verbrüht. Im Krankenhaus ist das Kind verstorben. Ein beklagenswerter Unglücksfall ereignete sich in einer in Billmärkte bei Hamburg befindlichen chemischen Fabrik. Dort wurden durch Schwefelsäure zwei Arbeiter so schwer verbrannt, daß sie schleunigst ins St. George Krankenhaus geschafft werden mußten. — Der Kieler Schwimmabgänger Greif, welcher für die neue Marinestation Sonderburg bestimmt ist, fuhrte vor der Flensburger Förde und versank. Die Besatzung wurde mit genauer Rot gerettet. — Oberlandesgerichtsrat Geheimer Justizrat von Bernstorff ist, wie die „Kieler R. R.“ melden, an Blutvergiftung durch eine Hühneraugenoperation gestorben. — Am 27. d. J. wurde der Landmann Schmidt in Gelstorf von seinem Jagdgönzen M. beim Jagen auf der Gelstorfer Feldmark durch einen unglücklichen Schuß derart am Knie verletzt, daß er nunmehr noch qualvolles Leiden an den Folgen der Verwundung sterben mußte. Schmidt war erst 31 Jahre alt und verheiratet. Kinder sind nicht vorhanden. Die Beteiligten sind über das Unglück untröstlich. — Beim Transport eines Geldschranks wurde in Bremen der Schlosser Lehmann zu Tode gequetscht; ein anderer Arbeiter erlitt einen Beinbruch.

Gütersloh. Schmuggericht. Sonnabend hatte sich der Arbeiter Friedrich Hüfstädt, genannt Rattermann, aus Lübeck wegen Verbrechens gegen das kleinste Leben zu verantworten. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Angeklagter wurde in eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt. Godeau wurde verhandelt gegen die Arbeiterfrau Stolzenburg aus Neustrelitz, die beschuldigt ist, am 10. Sept. d. J. in betrügerischer Absicht ihr in Neustrelitz belegenes verschüttetes Wohnhaus in Brand gestellt zu haben. Die Angeklagte, die jede Schuld völlig bestreit, wurde freigesprochen. — Wegen Brandstiftung wurde die Büdnervrouw Lehmann aus Neustadt zu drei Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Oldenburg. Ruhrstrat als Ergieher. In der Bäckerei „Rüsten-Ztg.“ finden wir folgende Annonce:

Zweck Gründung eines

Brotkluhs

wird gebüttler Lehrmeister gesucht.

Offerten Schüttung, Barel.

Es ist selbstverständlich, daß die Gastwirte im Großherzogtum Oldenburg sich die günstige Konjunktur nicht nehmen lassen und im Interesse ihres Geschäfts das Brotspiel dulden, was sie bisher mit harten Strafen hätten müssen. Die Situation ist nun folgende: Entweder die oldenburgischen Behörden dulden nicht, daß in Gastwirtschaften gepflegt wird; dann beschuldigen sie den Staatsanwalt und den Justizminister in öffentlicher Gerichtsverhandlung einer strafbare Handlung als erlaubt hingestellt zu haben. — Rechtsanwalt Dr. Herz wird im Auftrage seines Klienten, des Redakteurs Schweinert in Oldenburg, gegen den oldenburgischen Justizminister Ruhrstrat eine Bekämpfungslage anstrengen. — Gegen den Rechtsanwalt Dr. Herz soll jetzt wegen seiner öffentlichen Kündigung vorgegangen werden. Die Kündigung ist ein billiges Vergnügen, die öffentliche Meinung mit Blättern zu begeistern. Ob es sich mit den Staatsanwälten eines Anwaltskantors verträgt, darüber wird voraussichtlich demnächst der Vorstand der Anwaltskantore in Kiel zu befinden haben. — Danach scheint man bei Dr. Herz das Recht der freien Meinungsäußerung unter Strafe stellen zu wollen.

Gießen. Das Gießkraut und Zufriedenheit hat keinen vorausliegenden Abschluß gefunden. Die Urteilserkundung ist Montagvormittag erfolgt und das Urteil ist eine Gesamtstrafe von 63 Monaten Gefängnis! Der Angeklagte wurde den Freisprechung versprochen. Bei den übrigen will man, trotzdem sie sich seit dem 28. August d. J. in Untersuchungshaft befinden, nur 2 Monate 2 Wochen auf die erlaubte Strafe anrechnen. — Über die Verhandlung selbst ist zu berichten, daß am Sonnabend nach dem Plaidoyer des

Staatsanwalts die Verteidiger in wirkungsvoller Weise die Anklage zerstörten. Die Angeklagten schlossen sich diesen Ausführungen an. Darauf wurde die Urteilserkundigung auf Montag vertagt. Das Urteil lautet: Nordmann wird zu 8 Monaten, Lewinski zu 7 Monaten, Hoffmann zu 3 Monaten 2 Wochen, Küschage zu 5 Monaten, Bode zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurteilt; Brüser wird freigesprochen, Schilling wird zu 5 Monaten, Hamer zu 6 Monaten, Hartmann zu 3 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurteilt, Blome wird freigesprochen, Schmedes wird zu 3 Monaten 2 Wochen, Wulf zu 6 Monaten, Grothmann zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, Hatten wird freigesprochen, Angeloh wird zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Da Fluchtverdacht nicht vorliegt, wird der Haftbefehl aufgehoben. — Die Geistermänner Justiz hat gearbeitet. Der vor wenigen Wochen erledigte Wulff-dorfer Landfriedensbruch prozeß ergab 20 Monate Gefängnis, dazu die jetzigen 63 Monate und dann die vielen anderen einzelnen Gefängnisse und Geldstrafen, das gibt ein Konto, welches alles bis jetzt in den Unterwerken dargestellt ist in den Schatten stellt. Das Unternehmertum kann aufreden sein. Die Opfer, welche der Brutalitätsalt des Arbeitgeberverbandes den Arbeitern auferlegt hat, sind riesengroß, sie werden

jedoch getragen in dem Bewußtsein, daß sie nicht umsonst gebracht sind und daß trotz der Niederlage der moralische Sieg doch auf Seiten der Arbeiter liegt.

Gekreuzte Haushalte.

Breslau. Folgen eines Streits. Der Besitzer eines Gasthauses in einem benachbarten Dorf geriet mit einem Reisenden in Streit, ergriff eine Axt und tötete den Reisenden durch mehrere Hiebe.

Heiligenstadt. Bei einem großen Feuer in der Ziegelei in Bwinge wurde der Gendarm Dettloff durch einen herabstürzenden Dachbalken getötet.

Essen. Ein geplatztes Dampfrohr. Auf der Reche Graf Schwerin bei Kastrop platzte im Schacht ein Dampfrohr. Zwei Heizer und ein Schiebemeister wurden schwer verletzt.

Nachen. Doppelraubmord. Aus dem unweit der belgischen Grenze gelegenen Ort Nens wird ein entsetzlicher Doppelraubmord gemeldet. Der Raubmörder drang vor wenigen Tagen in das abseits gelegene, mit hohen Mauern umgebene Wohnhaus der unverheilichten Rentnerin Mathien ein, ermordete diese sowie ihre Gesellschafterin und raubte als-

dann das ganze Haus aus. Erst nachdem beide Personen mehrere Tage vermisst worden waren, wurde gewaltsam das Haus geöffnet und die entsetzlich augerichteten Leichen gefunden. Von den Mörfern ist keine Spur.

Köln. Explosion. In der Gasmotoren-Aktien-Gesellschaft zu Ehrenfeld wollte der Director mit einem Meister einen Gasmotor ausprobieren, als eine heftige Explosion erfolgte. Der Director sowohl, als auch der Meister erlitten derartige Brandwunden, daß sie in Hoffnunglosem Zustand e ins Hospital geschafft werden mußten. Der Dachstuhl der Fabrik wurde eingäschert.

Johannesburg. Kampf zwischen Chinesen und Kaffern. In einer Mine in Witwatersrand kam eine Auseinandersetzung vor. Chinesen griffen die Kaffern an, drei von letzteren und ein Chinesen wurden getötet, 8 Kaffern und 25 Chinesen wurden verwundet. Die Ruhe ist wiederhergestellt.

Quittung.

Für den Preissonds gingen ein:

Von der Stadthalle 2,66 M.
Von den Beschäftigten am Bau der Stadthalle wurden insgesamt 203,36 M. für den Preissonds eingezahlt. Friedr. Meyer u. Co.

Catjachen beweisen!

Nur meine Kollekte hat in der verflossenen Hauptziehung der Lübeckischen Lotterie

2 Prämien

-Anteile von

Mk. 300 000

Mk. 200 000 und

Mk. 100 000

aufzuweisen. Die Lose wurden in Lübeck und in der nächsten Umgegend gespielt. Morgen Beginn der Hamburger Lotterie.

Glücks-Lose	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{1}{8}$
Mk. 6	Mk. 3	Mk. 1.50	75 Pf.	
empfiehlt				

Paul Würzburg

Lübeck, Markt 14.



Zum Weihnachtsfeste

Riesig billig!

Marzipan-Torten . . . per Pf. M. 1,40 (incl. Rüste oder Karton)
Marzipan-Früchte 1,60
Marzipan-Gemüse 1,60
Marzipan-Tiere etc. 1,40
Marzipan-Brote (weiß) 1,20
do. Schinken, Wurst 1,20

halte ich empfohlen:

Schokolade-Konfekt . . . per Pf. M. 1,20
Russ. Marmelade 1,20
Auflauff. Scham 0,75—1,50
Semmel, Stuten 1,20
ff. Fondant, Praline 0,75—1,50
jeine gefüllte Bonbon 0,40

D. Böttlerling, früher: Otto Lantz Nachflg.
Beckergrube 77.

Sämtliche bessere Sorten Brust-, Malz- und Frucht-Bonbons,
per Pf. 10 Pfg.

Zur Suchenbäckerei.

Laurischen Kuchen-Sirup,
bestes Weizenmehl,
Sultade, Orangeat, Mandeln,
sowie sämtliche Gewürze
in besserer Qualität empfiehlt billig

H. Bahnnow.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 14. Dezember 1904.
Abends 7½ Uhr. Ende 10 Uhr.
81. Vorstellung. 12. Mittwochs-Abonnement.
Einmaliges Gastspiel von Frau Irene Triesch
vom Lessing-Theater in Berlin.

Heimat.
Donnerstag den 15. Dezember 82. Vorstellung.
Bettelstudent.

Schon morgen

Donnerstag den 15. Dezember
Ziehung 1. Klasse

Hamburger Stadt-Lotterie

Letzte Klasse evtl.

600 000 Mk.

$\frac{1}{5}$ Los 75 Pfg., $\frac{1}{4}$ Mk. 1,50, $\frac{1}{2}$ Mk. 3,—, $\frac{1}{1}$ Mk. 6,—.
Glückslose empfiehlt und erbittet sofortige Aufträge die
allbekannte

Lotterie-Haupt-Kollekte

Geh. R. Keggerfeldt,

Königstrasse 85, bei der Wahlstrasse.

Fernsprecher 1172.

Gegründet 1871.

Bei Einkauf von Mf. 2,- an erhält jeder Käufer 60 Stück prima Wäscheklammen gratis.

Frankenthal & Co.

Breitestr. 37

Lübeck

Holstenstr. 21

Dem geehrten Publikum machen hierdurch die ergebene Mitteilung, dass wir in diesem Jahre zum Weihnachtsfeste in bewährten **Haus- und Küchengeräten**, sowie in **Emaille-, Steingut- und Porzellan-Artikeln** ein ganz besonders günstiges Angebot machen. Durch den umfangreichen, persönlichen Einkauf in verschiedenen, renommiertesten Fabriken Deutschlands verkaufen wir, solange der Vorrat reicht:

Praktische Weihnachts-Geschenke

Emaille-Gesirre.

Schmortöpfe	1.30, 1.10, 85, 70, 55	Pf.	
Küppel	1.60, 1.40, 1.25, 1,	70	Pf.
Küppelkellen	90, 70, 55, 40,	39	Pf.
Stielpfannen	65, 55, 45, 35,	25	Pf.
Augenpfannen	1.40, 90, 60	Pf.	
Bratpfannen	2, 1.85, 1.65, 1.50,	1.30	Mf.
Waschkessel	2.20, 1.80, 1.50, 1.20,	1.00	Mf.
Wasserkübler	1.60, 1.35, 1.10, 95,	85	Pf.
Wannen	3.10, 2.75, 2.10, 1.65,	1.35	Mf.
Becher	30, 25, 20, 15, 10	Pf.	
Sand-, Soda-, Seifebehälter (mit Schrift und Rückwand)		2.70	Mf.
Vögelbleche (geföriert, sehr hübsch)		2.25	Mf.

Steingut und Porzellan.

Garantie-Emaille.

Vorratskannen def.	6 St.	5.30, 4.35, 2.55	Mf.
Vorratskönchen def.	6 St.	2.10, 1.85 h. 90	Pf.
Blumentöpfe def.	1.05, 90, 85, 75, 60	Pf.	
Salz- und Peßtäffner def.	1.05, 90, 50, 45	Pf.	
Salatiere 6 St. Zwischenmutter	1.20, 90	Pf.	
500 diverse Waschgeschirre	2.20, 1.95, 1.75, 1.65,	1.45	Mf.
200 diverse Esseroupe	Breitig, 13.10, 9.00, 6.90,	6.00	Mf.
450 diverse Kaffee-Service	9-teilig, 7.50, 6.80, 5.95, 4.50, 3.65	Mf.	
Milchöpfe	54, 42, 35, 29, 18	Pf.	
Zapfen mit Unterteilen	30, 20, 15, 11	Pf.	

Kuchenteller 80, 60, 45, 35 Pf.
Zeller tief und flach, auch Zwischenmutter.

Gießbecken 1.70, 1.20, 1.00, 45 Pf.
Seifenbüsten 45, 40, 30, 25 Pf.

Verwaggen 65, 55, 45, 30 Pf.

Flaschenbüsten 20, 10 Pf.

Lampenpflanze 30, 25, 20, 10 Pf.

Kleiderbüst'n 1.80, 50 Pf.

Wischbüsten 60, 50, 45 Pf.

Gahlampen 2.85, 2.45, 2.10, 1.50 Mf.

Küchenlampen 70, 60, 50, 45, 35 Pf.

Nachtlampen 60, 45, 40, 35 Pf.

Flurlampen 2.00, 1.60, 75 Pf.

Plätzchretter überzogen 3.25, 3.10, 2.90 Mf.

Kohlenelementen 2.25, 1.95 Mf.

Althäfen 1.05, 85, 70 Pf.

Gashäfen 1.20, 85, 55 Pf.

Brückkästen 1.80, 50 Pf.

Brückkästen 1.35, 75, 50 Pf.

Haushaltungs-Artikel.

Küchenwagen 4.00, 3.75, 3.50, 2.55 Mf.

Griffelschreibmaschinen 5.75, 5.00—3.90 Mf.

Mandelmühlen 1.70, 1.50 Mf.

Eierkrümme 1.50, 1.10, 90, 60 Pf.

Gauditschhalter 2.35, 1.60, 75 Pf.

Stagkreis 1.95, 1.60, 1.00 Mf.

Tafelstiel 1.80, 1.55, 1.10, 80 Pf.

Gießfische 40, 35, 30, 25 Pf.

Knopf- und Wischkästen 70, 55, 35 Pf.

Solinger Messer und Gabeln 90, 70, 60—35 Pf.

Göffel 25, 20, 15 Pf.

Achleneimer 2.75, 2.25, 1.75, 1.25 Mf.

Achleimer 3.00, 2.70, 2.25, 1.45 Mf.

Salonkästen 5.00, 4.50, 3.00, 2.40 Mf.

Ölervorsteher 3.60, 3.40, 2.85 Mf.

Brz. Waschtöpfe 4, 3.65, 3.25, 2.80, 2.40 Mf.

Brz. Waschhader 3.30, 3.00, 1.50 Mf.

Brz. Wannen 2.30, 1.95, 1.70, 70, 35, 1 Mf.

Schuhmischer 85, 65, 55, 45, 35 Pf.

Wärmeflaschen 2.30, 2 Mf.

Verteileinflaschen 1.10, 85, 65, 55, 40 Mf.

Springformen 1.20, 1.00, 90, 80, 70, 70 Pf.

Puddingformen 1.55, 1.25, 1.10, 90, 75 Pf.

Kaffe- und Backedosen 85, 65, 50, 35 Pf.

Brötchentell m. Tüte 2.55, 1.95, 1.30, 75 Pf.

Gaudiger 85, 70, 60 Pf.

Petroleum-Kochmaschinen

anerkannt bestes Fabrikat, zu bekannt billigen Preisen,
2flamm. 2.70 Mf. 3flamm. 3.85 4flamm. 5.85 Mf.,
6flamm. 8.60 Mf.

Wegen vollständiger Ausgabe unserer

Spiegelware

verkaufen wir
Herde, Küppen-Küchenmöbel, sowie Küchen- und
email. Kinderpielzeuge, solarge Vorrat, zu jedem
nur auchhbaren Preise.

Durch besondere Solidität und sehr niedrige Preise

sind die von mir geführten, den ersten Fabriken entstammenden

Schuhwaren als Weihnachts-Geschenke

besonders geeignet.

Dam.-Salonschuh
Gansleder **2⁵⁰ Mk.**

Dam.-Salonschuh
weiss Glacéleder **2⁹⁰ Mk.**

D'-Spangenschuh
weiss Glacéleder **3⁹⁰ Mk.**

Dam.-Steppschuh
Ledersohle Plüscht-Einf. **2²⁵ Mk.**

D'Lederhausschuh
warm gefüttert **2⁷⁵ Mk.**

Damen-Stiefel
Rossleder **4⁵⁰ Mk.**

Damen-Stiefel
Boxkalb **6⁵⁰ Mk.**

Damen-Stiefel
Chevreaux **6⁵⁰ Mk.**

Damen-Stiefel
Chevreaux Goodyear Welt **7⁵⁰ Mk.**

Damen-Stiefel
mit eleganter Lackappe **8⁷⁵ Mk.**

H'Schnürstiefel
Rossleder **4⁸⁰ Mk.**

H'Schnürstiefel
Spiralrossbesatz **7⁷⁵ Mk.**

H'Schnürstiefel
Boxkalb Goodyear-Welt **11⁵⁰ Mk.**

H'Schnallenstiefel
Rossleder **6²⁵ Mk.**

H'Schnallenstiefel
imit. Chevreaux **8⁴⁰ Mk.**

Herren - Zugstiefel
Rossleder **5⁵⁰ Mk.**

Herren - Zugstiefel
Spiral-Rossleder **7⁹⁰ Mk.**

H'Hausschuhe
Cord m. Ballenfeder **2⁷⁵ Mk.**

H'Hausschuhe
Cord m. Lederbesatz **3⁵⁰ Mk.**

H'Lederhausschuh
warm gefüttert **3⁴⁰ Mk.**

Warm gefüllte
Pantoffel
vom einfachsten bis feinsten Genre.

Gummischuhe

(Garantie für jedes Paar)

Kinder	Mädchen	Damen	Herren
1 ⁵⁰ Mk.	1 ⁸⁰ Mk.	1 ⁸⁰ Mk.	3 ⁵⁰ Mk.

Warm gefüllte
Haus- u. Filzschuhe
vom einfachsten bis feinsten Genre.

Rudolph Karstadt, Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 293.

Mittwoch, den 14. Dezember 1904.

11. Jahrgang.

Königsberg.

Behüt Dich Gott, es wär' so schön gewesen, behüt Dich Gott, es hat nicht sollen sein! — Wenn jemals dieses bekannte Wort berechtigter Weise zur Anwendung gelangen konnte, dann am Sonnabend nach Beendigung der Befreiung über die Interpellation der Freisinnigen über den Königsberger Russenprozeß im preußischen Landtage. Die Freisinnigen, die sich bekanntlich immer mehr als getreue Knappen der preußisch-deutschen Regierung erachteten, beabsichtigten durch ihre Interpellation, die große Aktion in nichts aufzulösen, wie sie es bereits früher bei verschiedenen anderen Anlässen bezweckt und auch erreicht hatten. Es ist diesmal aber anders gekommen, als früher. Die Ungeheuerlichkeiten des Königsberger Prozesses brachen mit Naturgewalt durch alle Verfuscungs- und Verwirrungsversuche hindurch; und obwohl der preußische Justizminister wie ein erstickter Sünder, die ganze Schuld zugab, um sie von sich auf die Königsberger Staatsanwaltschaft, die doch nur seinen Instruktionen gefolgt ist, und auf den russischen Generalkonsul zu schieben, so gelang es ihm doch nicht, die im preußischen Landtag so leicht gewährte Absolution zu erlangen.

Nur in einem Punkte suchte der preußische Justizminister die bekannten Tatsachen des Königsberger Prozesses zu bestreiten. Er bestand darauf, daß er nicht die gefälschten Paragraphen des russischen Strafgesetzbuches, die die Königsberger Staatsanwaltschaft dem Prozeß zugrunde gelegt hat, sondern die amtliche Übersetzung in Händen gehabt habe. In seinem schlechten Gewissen aber verriet er, daß das Justizministerium auch die mit den gefälschten Paragraphen wirtschaftende Anklageschrift zur Prüfung gehabt hätte. Als er nun gefragt wurde, warum denn dieser Fehler nicht bei der Durchsicht bemerkt sei, gab er die verblüffende Antwort, der Referent habe gerade kurz vor dem Urlaub gestanden; schon reisefertig habe er die Anklageschrift nicht genau durchgesehen, die 222 Seiten umfaßt habe und schlecht leserlich gewesen sei. So sei das bedauerliche Versehen zu erklären.

Es war der Zentrumsprediger Marx, der diese unglaubliche Selbstentblößung preußischer Justiz mit allen Zeichen des Entsetzens feststellte. Das war selbst einem preußischen Abgeordneten zu stark, daß ein Justizminister in einem Prozeß, wie er in der Rechtsgeschichte noch nicht dagewesen ist, die größten Verhöfe darum entschuldigt, daß der mit der Arbeit betraute Referent pflichtwidrig seine Ressent der Lektüre der Anklageschrift vorausgestellt habe. Über der Justizminister verzerrt auch sonst mancherlei, was geeignet ist, den Skandal des Königsberger Prozesses noch zu verschärfen. Er erwähnte die bisher unbekannte Tatsache, daß zwischen ihm und der Staatsanwaltschaft darüber verhandelt worden sei, ob denn der russische Hochverrats-Paragraph auf wörtliche Majestätsbeleidigungen zutreffe. Sowiel man den Minister befragen konnte, wurden von Berlin aus nach Königsberg Zweifel geäußert, die Frage aber dann nicht weiter verfolgt. Der Justizminister befand sich jedoch in einem fatalen Irrtum, wenn er behauptete, die wirklichen Majestätsbeleidigungs-Paragraphen seien von der Königsberger Behörde nicht eingefordert worden. In den Akten des Königsberger Prozesses finden sich nämlich auch die tatsächlich heranziehbaren russischen Majestätsbeleidigungs-Paragraphen, die auch ebenfalls von dem russischen Generalkonsul angefordert waren. (Darüber gibt die vom Verlage des "Vorwärts" herausgegebene Buchausgabe, die noch vor Weihnachten oder unmittelbar nach dem Fest vollständig vorliegen wird, urkundliche Nachweise. D. Red.) Der von allen Seiten preisgegebene und als Sündenbock in die Wüste geschickte Generalkonsul ist nämlich ehrlicher gewesen als diejenigen, die seine Hülse gebrauchten. Es ist

festzustellen — und das ist eine neue und zugleich die schlimmste Erscheinung des Prozesses —, daß die für den Prozeß verantwortlichen Beamten diese tatsächlich in Betracht kommenden Paragraphen gelaufen haben, daß sie über diese Kenntnis und das Urteilstück des Generalkonsuls geräuschlos in den Akten haben verschwinden lassen und keinerlei Gebrauch vor ihnen gemacht haben. Allerdings stand bei diesen Majestätsbeleidigungs-Paragraphen von vornherein fest, daß keinerlei Gegenseitigkeit verbürgt sei. Es ist unaufgelöst und könnte nur an Gerichtsstelle ermittelt werden, wer der Schuldige ist, der die Kenntnis des richtigen Rechtes, die selbst der russische Generalkonsul ermöglicht hat, in so grober Weise zu Ungunsten der Angeklagten ignoriert hat.

Da nun Sonnabend Herr Schönsiedt die aus den der Verteidigung zugänglichen Akten des Verfahrens bisher nicht erkennbare Tatsache mitgeteilt hat, daß über die Anwendbarkeit des Hochverratsparagraphen auf Majestätsbeleidigungen ausdrücklich verhandelt worden sei, so kann es keine Vergeßlichkeit, keine Unachtsamkeit sein, welche die altbekannte Mündigkeit des Generalkonsuls über die zutreffenden formalen Majestätsbeleidigungs-Paragraphen todschweigen hieß. Hier muß, wie der "Vorw." mit Recht schlussfolgert, eine Absicht zu Gunsten der Anklage, zu Ungunsten der Angeklagten obwaltet. Läßt sich diese Person ermessen, die für diesen Streit verantwortlich gemacht werden kann, so trifft auf sie der § 344 des deutschen Strafgesetzbuches zu, welcher lautet: "Ein Beamter, welcher vorzüglich zum Nachteil einer Person, deren Unschuld ihm bekannt ist, die Eröffnung oder Fortsetzung einer Untersuchung beantragt oder beschließt, wird mit Bußgeld bestraft."

Herr Schönsiedt gab alles zu und wollte nur für sich persönlich die eine Rechtfertigung in Anspruch nehmen, daß er den russischen Hochverratsparagraphen in richtigster Übersetzung gekannt habe, aber auch er hat von seiner Kenntnis der amtlichen Übersetzung des russischen Strafgezöchtes keinen Gebrauch gemacht. Er hat versichert, daß er das Buch zur Hand gehabt habe, aber um so schlimmer ist es, daß er es offenbar nicht gelesen hat; denn sonst hätte er auch die richtigen Majestätsbeleidigungs-Paragraphen entdecken müssen. Der preußische Justizminister versicherte fernerlich, daß das preußische Justizministerium die Übersetzung gehabt habe, daß der russische Hochverratsprozeß auch die formalen Majestätsbeleidigungen triffe. Damit hat sich der höchste preußische Justizbeamte selbst der tollen Russenbeleidigung bezügigt, daß er meinte, in Russland könne es Rechtes sein, daß ein beleidigendes Wort gegen den Baron mit dem Tode durch den Strang bestraft werde! Somit ist das einzige Moment, das der preußische Justizminister zu seiner Entlastung hat beitragen können, ein neues Argument für die unglaubliche Beschaufeligkeit in der Fazettierung dieses bedeutsamsten aller Prozesse.

Herr Schönsiedt wandte sich auch mit aller Enthusiastenheit gegen den Vorwurf, daß er im Anfang dieses Jahres die Zitate, die zu der Einleitung des Prozesses führten, in gefälschter Form dem Abgeordnetenhaus vorgetragen habe. Er vermied es sorgfältig, mitzuteilen, daß in dem ihm vorliegenden zweiten Heft der im Verlag des "Vorw." erschienenen Publikation des Königsberger Prozesses der urkundliche Nachweis geführt worden ist, daß der preußische Justizminister zwar die korrekten Übersetzungen des Dr. Roth benutzt hat, daß er aber gerade das Zitat, das ausschlaggebend für die Einleitung des Verfahrens gewesen ist, trotz der ihm vorliegenden korrekten Übersetzung in einer Form mitgeteilt hat, die das Gegenziel des tatsächlichen Sinnes herausbrachte. Wir werden in den nächsten Nummern die betreffende Stelle aus der Publikation wiedergeben, und man wird dann die Kühnheit des preußi-

schen Justizministers beurteilen können, mit der er Partei genommen, wie unserem Freunde Karl Liebknecht Fälschungen vorwarf, während er selbst noch heute trotz des dokumentarischen Nachweises sich den Anschein gab, als ob er am Anfang dieses Jahres lauter Wahrheit im preußischen Abgeordnetenhaus mitgeteilt habe.

Und noch einen Zug folgte Herr Schönsiedt diesem Charakterblide eines preußischen Justizministers hinzu. Wie er schon bei den früheren Verhandlungen vor dem Prozeß sich für die Schuld der Angeklagten verbürgt hatte, so hat er wiederum, obwohl die Freisinnigen fortwährend jedes Eingehen auf die Rechtsfrage vermieden hatten, als seine Überzeugung festgestellt, daß er entgegen dem Königsberger Gericht die Gegenseitigkeit für verbürgt halte. Das hat der preußische Minister in einem Augenblick getan, wo das höchste deutsche Gericht über diese Frage noch zu entscheiden hat. Zur Begründung dieser Ansicht redete er Argumente der Revisionschrift der Königsberger Staatsanwaltschaft nach. Er vermied aber nicht nur nicht den Schein, die austehende reichsgerichtliche Entscheidung zu beeinflussen, sondern er unterließ es sogar, das preußische Abgeordnetenhaus über das tatsächliche Rechtsmaterial vollständig zu unterrichten. Allerdings hatte sich der preußische Justizminister von vornherein ein Alibi für alle seine falschen Behauptungen und Unterlassungen gesichert, indem er erklärte, er kenne die Gerichtsakten nicht. Das war sehr vorsichtig von dem Justizminister, daß er sich die Kenntnis der Gerichtsakten höchst vornehmte. Dadurch allein verschaffte er sich die Möglichkeit, sich irren zu dürfen, ohne daß man ihm einen bewußten Irrtum nachweisen könnte.

Die Parteien des Abgeordnetenhauses beschmähten sich, wenn man den Maßstab der geistigen Höhe des preußischen Landtages anlegt, verhältnismäßig anständig. Insbesondere ging der Zentrumsprediger Marx mit anerkennenswerter Stärke gegen die Justizverwaltung vor. Alles Geschwätz, daß man keine Liebedienerei gegenüber Russland treibe, entlaubte er durch die eine scharfe Frage, welche Maßnahme denn das Ansständige Amt getroffen habe, um den russischen Generalkonsul wegen seiner unerhörten Verhöhnung der preußischen Justiz zur Rechenschaft zu ziehen. Darauf blieb Schönsiedt die Antwort schuldig. Überhaupt waren die Parteien mit Ausnahme der Rechten etwa in der Brandmarke des Verfahrens. Nur gerade der Interpellant, der Berater Königsberger Hartungischen Freiun's, G. H. L., tat alles, um seine eigene Anfrage zu entkräften. Der Herr hatte den Takt, sich vor der Interpellation das Prozeßmaterial von einem Sozialdemokraten zu beschaffen. Alles, was er vortrug, berührte Sach für Sach auf der Bearbeitung des Königsberger Prozesses, die in der jetzt erscheinenden Schrift gegeben ist. Der Herr nutzte die mühsame Arbeit ohne Quellenangabe vollständig aus, um dann auf sie zu schimpfen. Er entfaltete sich unter anderem über den Polizeiroman, der zur Erhöhung der Spannung bei den einzelnen Leserungen mitten im Sach aufzöre. Der freisinnige Redner offenbarte damit, daß er noch niemals ein Lieferungswerk in den Händen gehabt hat, sonst müßte er wissen, daß derartige Ausgaben die Eigentümlichkeit haben, in jedem Heft eine bestimmte Anzahl von Seiten zu bringen, die unabhängig sind von dem Abschluß der Legklappt. Insoweit verriet Herr Schöning starke freisinnige Prinzipientreue: Er beutete die Arbeit anderer für sich aus, um dann noch gegen den Arbeiter zu hären.

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses werden, wenn das Stenogramm vorliegt, noch zu reichen Beleuchtungen Anlaß geben. Nebenher gingen noch Auseinandersetzungen über das preußische Fremdenrecht. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Fall der russischen Studentin Santa Borszon von dem nationalliberalen Abgeordneten Dr. Friedberg zur Sprache gebracht, der seiner Bewunderung darüber Ausdruck gab, daß in Preußen noch die administrative Verhaftung bestände. Der

Afraja.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

(25. Fortsetzung.)

Beide, Helgestad und Petersen, traten von der Luke fort und Marstrand hörte nichts mehr. Als er zurückging, fand er den ehrlichen Olaf an der Tür des Gaard, der mit seiner Büchse und seinem Jagdack bekleidet war. Petersen trieb seine Scherze mit ihm und putzte dabei ebenfalls an seinem Gewehr, dem er viele guten Eigenschaften beilegte, und das wenigstens seinem Neffen nach eine gute Waffe zu sein schien. Sie war, wie der Schreiber erklärte, von einem deutschen berühmten Meister gefertigt, um hohen Preis in Kopenhagen von ihm gekauft und bei mancher Jagd erprobt, wo sie Wunder getan haben sollte. Marstrand hörte nun erst, daß beide jungen Leute sich entschlossen hätten, die Reise an den Oslofjord mitzumachen, wovon bisher nicht die Rede gewesen war, und heimlich lachte er über Helgestads Pflichtigkeit, der entweder beide oder keinen im Hause bei Jida lassen wollte.

Am frühen Morgen begann der Zug unter den Glückwünschen der zurückbleibenden. Noch lange schwante Björnarneks kräftige Stimme dem Boot nach, lange noch flitterte Ildas weißes Tuch, bis das Fahrzeug um die Sjælenecke bog und nach der Kirche von Bygten seinen Weg nahm. Dort fanden die Reisenden die beiden Pferde, die Helgestad schon am Abend vorher häufig überquert hatte, und nun ordnete sich die kleine Karawane zum Marsch über das hohe Feld. Die Pferde wurden bepackt und zwei Führer waren beigegeben; Helgestad in seiner Lederröcke, den langen weißen Stab in der Hand, ging vorauf, die jungen Männer mit Büchsen und Jagdacken, machten den Begleitzug. Der Morgen war frisch, aber der Himmel blau und rein. Die Wände des Fjords glänzten im Frühsonnenlicht, und von den Seiten der Steingänge brausten zahlreiche Bäche nieder,

unter deren Donner und Wasserstoß nach und nach das Fjord erschlammten wurde. Die Halbinsel, welche die beiden Hörde trennt, ist nicht so hoch, um den Schnee am längsten zu behalten. Meist war er geschmolzen und bildete in der Mitte einen weiten See, aus dem die Bäche sich tränkten, während an den Rändern schon Moose und Gräser aufschossen und da und dort einen feinen weichen Teppich bildeten. Über diesen hin und abwechselnd durch Sumpf, Wasser und Geröll, durch Spalten und jähre Verküpfungen arbeiteten sich die einsamen Wanderer auf und ab, bis sie endlich an den hohen Bord des Oslofjord gelangten, der tief unten seinen Wasserspiegel ausdehnte.

Es war ein langer und beschwerlicher Weg, dennoch aber wurde er frohen Launes zurückgelegt. Die jungen Männer trieben mancherlei Scherz. Paul Petersen war immer heiterer Laune, und wenn er nicht Gesichter erzählte, die mit irgend einer Spötterei oder einer lustigen Torheit endeten, oder wenn er seinen Witz nicht an Olaf erprobte, zog er seine Pfeilsäge aus der Tasche und machte Punkt, die den müden Beinen neue Beweglichkeit verschaffte. Je schmäler der Fjord wurde, um so wilder wurden seine Ufer, die sich jäh und zackig erhoben und eine furchtbare Verstörung in übereinander gerollten Felsblöcken zeigten. Zuweilen sah es aus, als hätten ungeheure Kräfte sie zusammen getragen, dann öffnete sich plötzlich zwischen diesem nackten Chaos ein kleiner freundlicher Grund mit einzelnen mächtigen Bäumen und Birkengehübs, dicht daneben aber hingen die dunklen Steinmassen um so drohender und zerklüfteter nieder. — In einem dieser lieblichen Gezeiten, das größer war als alle, hielt die Gesellschaft eine kurze Rast, dann wurde der Weg fortgesetzt, denn Helgestad trug zur Eile, wenn der Oslofjord die Aukra der Nacht erreicht werden sollte. Vor den Wanderern lag noch ein steiler Gebirgsgrat, der überschritten werden mußte, und dessen Spuren gewaltige Schneelager trugen.

"Natürlich ist es gut, Herr Marstrand," sagte Paul

lachend, "jetzt liegt hier kein weißer Mauerne liegt das Paradies. Wenn wir oben sind, denke ich, wird Ihnen zu Sinne sein, wie den Kindern Israels, als sie das gelobte Land erblickten."

"Ich wünsche", erwiderte der Junker, "daß Ihr Paradies wenigstens etwas wohnlicher aussehe wie diejetzt düstere, unheimliche Fjord."

"Bah," lachte der Schreiber, "es kommt alles darauf an, mit welchen Augen man eine Sache betrachtet. Fragen Sie die Lappen, die werden Ihnen sagen, daß es nichts Herrlicheres gibt als dieses Fjöld. Es gibt eine Sage — vielleicht hat Ihnen die kleine H. G. G. schon davon erzählt — nach welcher dies Land einst ein reizender Garten war, in welchem Jardinal, ganz ähnlich wie J. G. in Arkadien, seine Schäferkinder verlebten. Die bösen Geister, Kinder der Nacht und anderes Geäst, machten es wie die Giganten der griechischen Fabel. Sie wollten Jardinal's Reich vernichten, der sie zwar aufs Haupt schlug, aber nicht hindern konnte, daß sein Eden zerstört ward. Jener brach aus der Erde, und die Menschen schlepten diese Felsenfläche herbei, unter welchen sie die ganze Herrlichkeit begruben. Bei allem aber versprach der Gott seinen Sieblingen, das heißt den Lappen, daß dieser Fjord und die wilde Halbinsel ihnen dennoch wert und nützlich bleibten sollte, und ein Gott mag Wort halten. Die Lappen ziehen zur Sommerzeit auf diesen wilden Bergen gern umher; es soll ihren Kreaturen hier nie an Futter fehlen und ihnen dies besonders gut bekommen. Zu gleicher Zeit ist das Wasser des Fjords so wunderbar beschaffen, daß es die gehörnten Möglichkeiten am liebsten trifft, kurz es ist ein heiliger Boden, der von den übergläubischen Dieben in hohen Ehren gehalten wird."

"Man führt sie also nicht in ihrem Bett?" fragte Marstrand.

"Sie sehen ja, daß hier kein ehrlicher Mensch wohnen kann," erwiderte Paul lachend, "und überdies ist der Fjord entweder zu küst über zu würt, oder er steht auf

Wegen Verächtlichmachung von Anordnungen der Obrigkeit (Vergehen gegen § 131 des Strafgesetzbuchs) hatte sich am Donnerstag vor dem Landgericht Dresden der Rechtsanwalt Schlichting der „Dresdner Rundschau“ zu verantworten. Das Plakat hieß in der Nr. 43 vom 22. Oktober, etwaige Tage nach dem Tode des Königs Georg, einen Artikel unter der Überschrift: „Le roi est mort; vive le roi!“ (Der König ist tot; es lebe der König) gebracht, in dem besonders der Unselbstbehörigkeit des verstorbenen Königs gedacht und als eine ihrer wesentlichsten Ursachen die in einer Zeit der wirtschaftlichen Diktatur erfolgte Erhöhung der Zölle bezeichnet wurde, die zur Folge gehabt habe, daß das Volk mit neuen Steuern und Schwülgen heimgesucht wurde. Das Gericht verurteilte den Rechtsanwalt zu vier Monaten Gefängnis. Ob dadurch der Stand der Monarchie gesetzigt worden ist? Wir glauben es nicht.

Aufgelöste Schuhmannsversammlung. Die Münchner Schuhmänner haben am Mittwoch eine zweite Versammlung abzuhalten versucht, die ebenfalls aufgelöst wurde. Es ist geplant, gegen diese ungesehliche Auflösung Beschwerde beim Ministerium zu erheben. Das ist ungefähr gerade so, als wenn man den Konsel beim Beelzibub verklagen wollte. Wenn der Landtag nicht mit dem Ministerium recht drücklich spricht, dann werden die Schuhmänner kaum zu ihrem Rechte kommen.

Auf dem Wege zur Rehabilitation. Der ehemalige Oberleutnant Rüger, der am Kaisergeburtstag 1900 in Möhingen den Hauptmann Adams erschoss und dafür vom Obergangsgesetz 6 Jahre Zuchthaus erhielt, wurde, nachdem er 2 Jahre im Zuchthaus zu Eichstätt verbracht hatte, für den Rest zu Gefängnisstrafe begnadigt und in das Straßburger Bezirksgefängnis übergeführt. Am Kaisergeburtstag 1903 wurde er vollständig begnadigt. Er richtete damals ein Gesuch an die Militärverwaltung und bat, als Gemeiner in die Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika einzutreten zu dürfen. Da die Zuchthausstrafe in Gefängnis umgewandelt worden war, glaubte er auch damit von der mit den ersten verbundenen Entehrung befreit zu sein. Das traf aber nicht zu, da der Eintritt in die Schutztruppe nicht gestattet wurde. Rüger ging darauf als Privatmann nach Afrika und schloß sich dort als Kronenträger einer Kolonie an. Sein Verhalten dort soll ein vorzügliches gewesen sein, und er soll auch in mehreren Gelegenheiten eine hervorragende Tapferkeit bewiesen haben. Auf Grund seines Verhaltens soll nun, wie Privatnachrichten aus Deutsch-Südwestafrika nach Wetzlar melden, ein Rehabilitationsverfahren eingeleitet worden sein.

Deutscher Reichstag. Original-Bericht des Abeder Volksboten.

Berlin, den 12. Dezember 1904.

110. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: Frhr. Graf Posadowsky.

Die beiden Resolutionen vom Bergrecht werden weiter beraten. Die Resolution Stössel (Btr.) fordert eineheitliche Regelung des Bergrechts für das ganze Reich, Bestimmungen in der Gewerbeordnung zum Schutze der Bergarbeiter und Maßnahmen gegen die Wurmfrankheit. Die Resolution Auer (SD) fordert regelmäßige Schichtzeit von 8 (bei Temperaturen von über 28 Grad Celsius 6 Stunden), Einnahme von auf Grund allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl gewählter Vertreter an der Überwachung der Schutzvorschriften, Verbot der Frauenarbeit und eineheitliche Regelung des Knappelschaftswesens. Hierzu liegt ein Antrag Spahn (Btr.) vor, die Resolution Auer dem Reichskanzler als Material zu überweisen.

Dr. Burkhardt (christ.-soc.): Wir werden für die Resolution Stössel stimmen. Wir sind im allgemeinen auch mit den Forderungen der Resolution Auer einverstanden, aber das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht für die Arbeitervertreter können wir im Interesse einer Verständigung mit der Regierung nicht wünschen. Dagegen treten wir für Sicherung des Koalitionsrechts der Bergarbeiter ein. — Zum Schlus bedauert Redner, daß die Minenschäden des Westerwalds nicht ausgebeutet werden und weist auf die steigende Unzufriedenheit unter den Bergleuten hin, die sich in der Wahl zweier sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter im Ruhrrevier ausgedrückt habe.

Koranty (Bole): Meine Freunde sind mit der Resolution Auer einverstanden. Die Arbeitszeit der Bergleute ist in den letzten Jahren direkt länger geworden. Jeder anständige Mensch müßte für den Achtstundentag in den Gruben eintreten. Denn die Bergleute arbeiten meist in gebückter Stellung, ohne Sonnenlicht, in großer Hitze — halbnacht, oder im nassen Grund mit schweren Lederledern. Daher die hohe Krankenquote, von der fast der Arbeit die vielen Unfälle! Die Frauenarbeiten in Oberschlesien 12—14 Stunden für 1 Pfund. (Hört! hört! links.) Darunter sind 50 Prozent Mädchen unter 20 Jahren. Wir verlangen somit Verbot der Frauenarbeit in den Gruben; ebenso Heranziehung der Arbeiter zur Grubeninspektion. — Redner kritisiert die Zustände bei den Knappelschaftsklassen und verlangt paritätische Schiedsgerichte. — Die Wahl der Arbeitervertreter muß natürlich geben sein; was bei offener Wahl herauskommt, sehen wir in Oberschlesien, wo es in der Tat gar keine Arbeitervertreter mehr gibt. Ein großer Unheilstand ist auch die Abhängigkeit der Arbeiter von den Grubenverwaltungen, durch die es den Arbeitern außerordentlich schwer gemacht wird, sich für invalide erläutern zu lassen. Ebenfalls muß der Verkürzung des Koalitionsrechts in den Bergbezirken entgegengetreten werden.

Baasche (NL) erklärt sich im Prinzip für die Zentrumresolution, fürchtet aber, daß ein Reichsbergsrecht zur Zwangsjacke werden könnte. Wir werden an einer rechtsseitigen Regelung des Bergrechts mitarbeiten, können aber nicht dem Erfolg ganz spezieller Polizeivorschriften zustimmen, namentlich nicht für die Bleiwerke, die der ausländischen Konkurrenz unterliegen (Ause b. d. Sozialdem.: Das hören wir nun schon seit 20 Jahren!) Und trotzdem bleibt es wahr! (Beschall b. d. Rat.)

Stössel (Btr.): Ich bin kein prinzipieller Gegner der Kohlenfondiante. Dieselben haben früher eine Steigerung der Löhne veranlaßt; jetzt aber haben sie durch die Stilllegung der Ruhrkohlen tausende von Arbeitern brotlos gemacht, haben den Arbeitern die Freizeitfähigkeit tatsächlich beschränkt und den Brotkorb höher gehängt. Die Bestimmung, daß bei hohen Temperaturen die Schicht verkürzt werden muß, wird nicht eingehalten. Es muß auf ihre strenge Erfüllung Bedacht genommen und sie mußte auch auf die besonders nassen Teile der Bergwerke ausge-

dehnzt werden. — Neben die Knappelschaftsklassen wird schon seit 20 Jahren gelagt. Das alte persönliche Verhältnis zwischen Arbeiter und Grubenbeamten hat aufgehört; der Arbeiter sieht sich jetzt Beamten gegenüber, die die Erhöhung der Dividende als einzigen Zweck betrachten. (Hört! hört! b. d. Soz.) Die Kälzung des Knappelschaftswesens muß bald, sehr bald erfolgen, sonst wird die tiefe Unzufriedenheit unter den Bergleuten immer weitere Kreise ergreifen. — Wenn wir beantragen, den Antrag Auer der Regierung als Material zu überweisen, so liegt darin keine Missachtung des Antrags, sondern vielmehr der Wunsch der Gesamtprüfung der ganzen Fragen durch den Bundesrat. Das Aufhören der ewigen Streitigkeiten zwischen Grubenbesitzern und Arbeitern liegt im Interesse beider Teile. (Bravo!)

Geheimrat Meißner: Die Zahl der Bergarbeiter-Unfälle in Oberschlesien hat nicht zugenommen, sondern abgenommen: an 40,6 Proz. im Jahre 1899 auf 33,4 Proz. im Jahre 1903. In den Bezirken, in denen die Zahl der Überstunden beträchtlich gestiegen ist, sind wir dagegen eingeschritten. In Oberschlesien haben wir den Arbeitern die Vorschriften in polnischer Sprache zugestellt; in im übrigen Westfalen verlangen wir dagegen Kenntnis der deutschen Sprache von den Arbeitern. (Lachen b. d. Soz.) Das Rennen wird in wohlwollendem Sinne gehandhabt. (Lachen b. d. Soz.); es kommt durchschnittlich nur für 2 Proz. der Förderung vor. Versuchswise sind auf einer Rechte Häuser, Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, zur Kontrolle angestellt worden; sie haben viel mehr genutzt, als die Grubenunternehmer. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle ist nicht nur im Bergbau, sondern überall gestiegen; der Grund liegt aber nicht an der Verschlechterung der Sicherheitszustände, sondern an der jüngst erfolgten Anmeldung und an der gesetzlichen Ausdehnung der Entschädigungspflicht. In manchen Districten Englands ist trotz der Arbeiterschutzpolizei die Unfallziffer größer als bei uns.

Dr. Mugdan (FBP.): Wir sind nicht nur für eine nationale Regelung des Bergrechts, sondern halten es sogar für wünschenswert, an eine internationale Regelung zu denken. Da das Zentrum sich im allgemeinen für den Antrag hier ausgesprochen hat — der auch bei andern Parteien des Hauses Sympathie findet — so ist es uns einfach unverständlich, warum der Antrag Spahn die Resolution Auer der Regierung nur als Material, statt zur Verstärkung oder zur Erwägung überweisen will. — Die Forderung, den polnischen Arbeitern die Schutzbestimmungen in polnischer Sprache zu übermitteln, ist außerst berechtigt. — Die Frauenarbeit müssen auch wir nach Möglichkeit abgeschafft, schon damit der Jugend, über deren zunehmende Verrohung geklagt wird, die mütterliche Erziehung erhalten bleibt. — Redner spricht sich dann für die Teilnahme der Arbeiter an der Kontrolle und für die bei hohen Temperaturen herabzuführende Achtstundenschicht aus. Bei der Wurmfrankheit kommt es häufiger daran, die Anstellungsfahrt zu mindern. Redner hat der Bürokratismus die Einführung einer Leiter abgelehnt, die vorzügliche Garantien gegen die Anstellung bietet. (Hört, hört! links.) Sie wurde abgelehnt, nicht weil sie unbrauchbar war, sondern aus Sparmaßnahmen. (Erneutes Hört! hört! links.) Die tiefe Verkrüpplung in den Bergarbeiterkreisen ist dadurch natürlich gesteigert worden. (Beschall links.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Mit der bisherigen Bekämpfung der Wurmfrankheit hat man nicht die gewünschten Erfolge erzielt. Neue Untersuchungen haben ergeben, daß die bisherigen Theorien über die Art der Ansteckung modifiziert werden müssen. Als bestes Mittel hat sich noch immer die Trockenhaltung der Gruben erwiesen. Im Ruhrkohlenrevier ist das erste positive Ergebnis zu verzeichnen, daß die Zahl der Kranken von 80 Proz. auf 33 Proz. heruntergegangen ist.

Geheimrat Meißner bezeichnet die vom Abg. Mugdan empfohlene Leiter als praktisch ganz unbrauchbar.

Böhmelburg (SD): Das hätten wir denn doch nicht erwartet, daß die Regierungsvertreter die Zustände im Bergbau beschönigen würden. Im letzten Jahrhundert zählte man im Bergbau nicht weniger als 14 250 Unfälle, deren Folge dauernde, völlige oder teilweise Erwerbsunfähigkeit war, darunter nicht weniger als 5801 mit tödlichem Ausgang. (Hört! hört! b. d. Soz.) Diese hohe Unfallziffer ist auf das Bestreben der Bergwerksbesitzer zurückzuführen, aus den Nächten der Bergarbeiter möglichst viel Profit herauszuholzen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Kontrolle der Gewerbeinspektoren im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier ist meistens gleich Null. (Sehr richtig! bei den Soz.) Nicht nur das durchschnittliche Todesalter der Bergleute ist sehr niedrig, sondern wir haben auch eine ungeheure Zahl von Berginvaliden. So haben wir z. B. im Bochum 1902 nicht weniger als 21 936 Berginvaliden gehabt. Wir hören da von Gültssaktionen im Ausland! — Wir bedauern die Greuel des russisch-japanischen Krieges. Aber in weiten Kreisen achtet man gar nicht darauf, daß viele Opfer auf dem Schlachtfelde der Industrie fallen. Hier hilft nur das Einschreiten der Regierungsgesetzgebung. Diese hat in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, dann aber auch eine bessere Fürsorge für die Berginvaliden und deren Angehörige zu treffen. Die finanzielle Möglichkeit ist ja wohl vorhanden, haben doch die Knappelschaftsvereine ungeheure Kapitalien angesammelt. Die Leistungen der Knappelschaftsmitglieder gewaltig, während die Renten, wenigstens durchschnittlich, kleiner geworden sind. Es wird sogar wider Recht und Gezeug den Steinkohleninvaliden, die zu gleicher Zeit Berginvaliden sind, ein entsprechender Teil der Rente abgeknipst. Ein solches Verfahren grenzt wirklich beinahe an Gaunerei. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Vertreter der Arbeiter in den Knappelschaftsklassen sind abhängige Personen; nimmt einer einmal wirklich die Interessen der Arbeiter energisch wahr, so wird er wie ein Wild von Grube zu Grube gejagt und findet schließlich nirgends mehr Arbeit. Im Saar-Revier wird von der Gewerken jeder unbedeutende Knappelschafts-Veltsteine abgelebt. Hier kann nur eine gesetzliche Beschränkung helfen, die den abgelegten Knappelschafts-Veltsteinen erlaubt, bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt zu bleiben. — Wir hoffen, daß das Haus unseren Vorschlägen zustimmen wird im Interesse der Arbeiter und im Interesse des gesamten Volkeswohls. Wird wiederum die Erwartung der Arbeiter getäuscht, so wird sich ihre Erregung bis zur Siedehitze steigern. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Wurmfrankheit richtet die größten Verheerungen an. Die Löhne sind in schamlosester Weise reduziert worden, während die Aktionäre 15, 20, ja 25 Proz. Dividende einstreichen. Im westfälischen Revier wird die Arbeitslosigkeit künftig gesteigert. Das Rennen hat nicht ab-, sondern zugenommen. Auch die christlichen Arbeiter werden unruhig. Bisher haben Hus und Sachse die Arbeiter mit Hilfe vom Streik aufzufüllen. Bleiben aber wieder gesetzgeberische Maßregeln zu Gunsten der Arbeiter aus, so wird nichts anderes übrig bleiben, als die großen Streiks von 1899 und 1900 zu wiederholen. Sorgen Sie dafür, daß was wie heute beschlossen, nicht wieder in den Steinkohlenrevier wandert! (Lebhafte Beschall bei den Soz.)

Geh. Bergrat Neuhäuser: Die Reichsinvalidenrente darf nicht gestrichen werden, wohl aber darf die Knappelschaftsrente aufgezehrt werden.

Koranty (Bole) verlangt nochmals Bekanntmachungen in polnischer Sprache.

Es ist ein Antrag Kopisch (FBP.) eingelaufen, den Antrag Auer dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

Sachse (SD): Leider ist die Aufrechnung der Knappelschaftsrente gesetzlich zulässig; wir haben uns aber auf das Entschiedenste gegen diese Bestimmung erklärt. Wir verlangen, daß das Reich Mittel für die Bekämpfung der Wurmfrankheit bereitstellt. Die behauptete Abnahme dieser Krankheit beruht auf einer unrichtigen Statistik. Gewiß verschweigen oft die Arbeiter die Wurmfrankheit, um nicht abgelebt zu werden; die Schuld trägt aber die Regierung, die unseren Vorschlag, die wirtschaftlichen Arbeiterschadlos zu halten, nicht angenommen hat. Die Arbeiter sind oft Versuchsstoffe der Knappelschaftsarzte. Die ganze Wurmfrankheit ist tatsächlich eine wahre Pandemie. Vielleicht macht Dr. Mugdan seinen Einfluß dahin geltend, daß die Arbeiter sich von den Arzten untersuchen lassen können, zu denen sie Vertrauen haben. — Der Standpunkt der Nationalliberalen, wie ihn Dr. Baasche vertreten hat, ist der: eine rechtsseitige Regelung des Bergwesens im Unternehmerinteresse; soweit aber die Arbeiterinteressen in Frage kommen, soll alles der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. (Sehr richtig! bei den Soz.) — Abg. Stössel wünschte Arbeiterausschüsse, die nur fromme Wünsche äußern dürfen, müssen uns garnichts. (Sehr richtig! bei den Soz.) Auch verfahren in der Praxis die Anhänger des Bm. um ganz anders, als hier der Zentrumabgeordnete sprach. — Der Regierungsvertreter meinte, nur aus Wohlwollen für die Arbeiter würden die Wagen genutzt. Für dieses Wohlwollen bedanken sich die Arbeiter schärfstens. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Was würde der Herr Geheimrat sagen, wenn man ihm aus Wohlwollen einen Tag vom Gehalte abziehen wollte? (Allg. Heiterkeit.) — In einem Falle hat die Bergwerksverwaltung einfach die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert. Arbeitshaupt geht das Bestreben der Bergwerksbesitzer immer wieder dahin, die Arbeitszeit zu verlängern. Dagegen hilft nur die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit. Nun zur Frauenarbeit. Das ist nicht unbedingt notwendig, wenn man die Beispiel Westfalens. Mit leichteren Arbeiten können halbwäldige Bergarbeiter beschäftigt werden. — Graf Magnus, der früher diesem Hause als Zentrumabgeordneter angehörte, versprach bei einem Streit auf seiner Grube Verbesserung, statt dessen führte er Verschlechterungen ein. (Hört, hört! bei den Soz.) Wenn die Arbeiter sich organisieren, dann isoliert man sie. In den Wohlfahrtsseinrichtungen duldet man keine Verbandsmitglieder, verkümmert also das Koalitionsrecht. (Sehr richtig! bei den Soz.) Eine Grube hat den Kohlenpreis mit Rücksicht auf einen Streik um 30 Proz. erhöht, aber von dem Gewinn erhielt der Arbeiter nur 2 Pf. der Unternehmer 12 Pf. pro rata. (Hört, hört! bei den Soz.) — Nicht einmal die Polizeivorschriften werden innegehalten. Auf einer oberschlesischen Grube erhalten die Arbeiter Erntewasser, das selbst die Pferde nicht saufen können. Unsere Revolution sollte also nicht, wie das Zentrum will, der Regierung als Material, sondern, wie zu unserer Freude der Freiheitlichen, Abg. Mugdan beantragt hat, zur Verstärkung empfohlen werden. Sonst glaubt weder Regierung noch Arbeiterhaft, daß Sie es ernst meinen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Der Herr Vorredner hat der Reichsregierung vorgeworfen, sie habe ihre Pflicht bei Bekämpfung der Wurmfrankheit nicht getan. Über die praktische Maßnahmen sind Sache der Einzelstaaten. Die Freiburgregierung kann nichts weiter tun, als durch das Reichsge sundheitsamt die Natur der Krankheit ergründen zu lassen. Blinden Gitter schabet nur. (Sehr richtig! rechts.) Erst muß man wissen, was gefährlich muss. Schon jetzt haben die Untersuchungen erwiesen, daß die Larven des Wormes sicher gegen sehr viele, vielleicht gegen alle Desinfektionsmittel hermetisch geschützt sind. Wahrscheinlich werden die Arbeiter überhaupt nicht durch Desinfektion gegen die Wurmfrankheit gefährdet werden können. (Hört, hört! bei den Soz.) Man wird also sich darauf beschränken müssen, für Trockenheit, Nährboden und Feuchtigkeit in den Gruben zu sorgen. Auch ist entgegen unserer früheren Ansicht die Übertragung des Wormes durch die Haut wohl möglich. Es wird eine ausführliche Denkschrift vorgelegt werden.

Geh. Bergrat Neuhäuser: Im sogenannten Wurm-Revier ergab die Untersuchung im Jahre 1899 tatsächlich daß nicht vorhanden ist der Wurmfrankheit. Das Gleiche ergaben alle Untersuchungen bis Anfang April d. J. Da wurde der Chefarzt gewechselt, und sein Nachfolger entdeckte die Larven und Larven des Wormes, sodaß sich plötzlich eine große Zahl E-frauen herausschaffte. Der frühere Chefarzt war mit der Wurmfrankheit zwar durchaus vertraut, aber seine Schärfe hatte für die mikroskopischen Untersuchungen nicht ausgereicht. (Hört! hört! b. d. Soz.). Gegen die Krankheit wurden dann sofort auch in diesem Revier die erforderlichen Gegenmaßregeln erfolgreich ergriffen. Es wird dafür gesorgt, daß die Wurmfranken nicht zu oft durch Abtreibungen gequält werden. Die Unheilbaren, die nicht mehr unter Tag beschäftigt werden dürfen, erhalten von den Grubenbesitzern zurückgestellte Zuflüsse aus den Unterstützungsstellen oder besonders lohnende Arbeit über Tage. Redner bestreitet, daß 1/3 aller Wurmfranken unheilbar seien; es seien nur 9 Prozent, von denen ein großer Teil auch nicht arbeitsfähig wären.

Sachse (Soz.) stellt fest, daß die Grubenbesitzer die Kranken nicht in genügender Weise schadlos halten. Im Saarrevier ist die Krankheit schon 1898 aufgetreten, die Knappelschaftsärzte schienen aber blind gewesen zu sein. Dr. Denkholz sagt in dem letzten Sache seines Berichts, daß der Regierungsvertreter allerdings nicht mit verfehlt hat: Es steht fest, daß 1/3 aller Wurmfranken oder mehr (Hört, hört! b. d. Soz.) der Wurmträger durch Abtreibungen gequält werden. Die Unheilbaren, die nicht mehr unter Tag beschäftigt werden dürfen, erhalten von den Grubenbesitzern zurückgestellte Zuflüsse aus den Unterstützungsstellen oder besonders lohnende Arbeit über Tage. Redner bestreitet, daß 1/3 aller Wurmfranken unheilbar seien; es seien nur 9 Prozent, von denen ein großer Teil auch nicht arbeitsfähig wären.

Sachse (Soz.) stellt fest, daß die Grubenbesitzer die Kranken nicht in genügender Weise schadlos halten. Im Saarrevier ist die Krankheit schon 1898 aufgetreten, die Knappelschaftsärzte schienen aber blind gewesen zu sein. Dr. Denkholz sagt in dem letzten Sache seines Berichts, daß der Regierungsvertreter allerdings nicht mit verfehlt hat: Es steht fest, daß 1/3 aller Wurmfranken oder mehr (Hört, hört! b. d. Soz.) der Wurmträger durch Abtreibungen gequält werden. Die Unheilbaren, die nicht mehr unter Tag beschäftigt werden dürfen, erhalten von den Grubenbesitzern zurückgestellte Zuflüsse aus den Unterstützungsstellen oder besonders lohnende Arbeit über Tage. Redner bestreitet, daß 1/3 aller Wurmfranken unheilbar seien; es seien nur 9 Prozent, von denen ein großer Teil auch nicht arbeitsfähig wären.

Burlage (Btr.) bestreitet, daß sein Parteifreund Dr. Häge sich gegen die gesetzliche Festlegung der Grubenauflösung durch Arbeiter ausgesprochen habe.

Sachse (SD): Am 27. Februar 1899 hat Herr Häge im Abgeordnetenkabinett erklärte: „Wenn die Arbeiter ein gesetzliches Recht hätten, Arbeitervertreter zu wählen, so könnten sie die Rechte missbrauchen.“ (Hört! hört! b. d. Sozialb.)

Damit schließt die Diskussion.

Die Resolution Stössel (Btr.) wird angenommen; die Resolution Auer auf Antrag Spahn (Btr.) nach Ablehnung des Antrags Kopisch (FBP.) dem Reichskanzler als Material überreicht.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr. Staatsresolutionen über Bergbauaufsichtsnachweis.

Schluss 7 Uhr.

